

PARLAMENTARISCHER KOOPERATIONSAUSSCHUSS EU-UKRAINE

Elfte Sitzung

2./3. Oktober 2008

KIEW/JALTA

Gemeinsamer Vorsitz: Adrian SEVERIN und Borys TARASYUK

Abschlussklärung und Empfehlungen gemäß Artikel 90 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Adrian SEVERIN (PSE, Rumänien) und Borys TARASYUK (Unsere Ukraine - Selbstverteidigung des Volkes) fand am 2./3. Oktober 2008 in Kiew und Jalta die elfte Sitzung des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Ukraine statt. Der Ausschuss führte einen Meinungsaustausch mit Viktor JUSCHTSCHENKO, Präsident der Ukraine, Arseniy YATSENYUK, Sprecher des ukrainischen Parlaments, der Verkhovna Rada, Hrihoriy NEMYRYA, stellvertretender Ministerpräsident der Ukraine als Vertreter der Regierung der Ukraine, Volodymyr OGRYZKO, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, S.E. Jacques FAURE, Botschafter Frankreichs in der Ukraine als Vertreter der amtierenden EU-Ratspräsidentschaft und Dirk SHUEBEL, amtierender Leiter der EK-Delegation in der Ukraine als Vertreter der Europäischen Kommission.

Der Parlamentarische Kooperationsausschuss (PKA):

Aktueller Stand der Beziehungen EU-Ukraine

1. begrüßt die Ergebnisse des XII. EU-Ukraine-Gipfels am 9. September 2008 in Paris (Frankreich) und betont, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine für beide Seiten weiterhin von großer Bedeutung sind,
2. lobt die gemeinsame Auffassung der EU-Vertreter und des Präsidenten der Ukraine, dass die Ukraine als europäisches Land mit der Europäischen Union durch eine gemeinsame Geschichte und gemeinsame Werte verbunden ist, was es der Ukraine erlaubt, zu gegebener Zeit wie jedes andere demokratische europäische Land, welches sich die Werte, Grundsätze und Normen der Union zu eigen macht und diese respektiert, die EU-Mitgliedschaft gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union zu beantragen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Gipfels, das neue Abkommen zwischen der EU und der Ukraine als Assoziierungsabkommen abzuschließen, was die Aussicht auf eine fortschreitende Entwicklung in den Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine eröffnet;
3. nimmt zur Kenntnis, dass das Assoziierungsabkommen den gemeinsamen institutionellen Rahmen fort schreibt, die Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und der Ukraine in allen Bereichen fördert sowie politische Verbindungen und wirtschaftliche Integration zwischen der Europäischen Union und der Ukraine durch gegenseitige Rechte und Pflichten stärkt; empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass der Vorsitz des PKA Vorschläge

unterbreitet, wie die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Parlament der Ukraine durch die Stärkung des gegenwärtigen Parlamentarischen Kooperationsausschusses und die Steigerung seines Stellenwertes nach dem Vorbild der Gemischten Parlamentarischen Ausschüsse zwischen dem EP und den Parlamenten der Kandidatenländer weiterentwickelt werden können, und dass er diese Vorschläge der Europäischen Kommission und der Regierung der Ukraine zum Zwecke der Aufnahme in das Assoziierungsabkommen übermittelt;

4. erbittet vom Europäischen Parlament die Unterstützung der Initiative des PKA EU-Ukraine zur Einrichtung von Arbeitsgruppen für spezielle Themen von gemeinsamer Bedeutung, die zwischen den PKA-Treffen arbeiten und die Kontinuität und Fortschreibung der PKA-Aktivitäten sicherstellen könnten;
5. nimmt die polnisch-schwedische Initiative zur Östlichen Partnerschaft zur Kenntnis und ist der Meinung, dass sie ein wirkungsvolles Instrument zur Stärkung der Beziehungen der osteuropäischen Staaten mit der EU und der multilateralen Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten sein kann; ist überzeugt, dass die Östliche Partnerschaft die bestehende Lücke in den Politikansätzen der EU zur Erweiterung und zur Nachbarschaftspolitik schließen sollte; ist im Hinblick auf die Empfehlungen der ENP-Ostkonferenz, die am 5. Juni 2008 im EP stattfand, der Auffassung, dass EURONEST als parlamentarische Dimension der Östlichen Partnerschaft fungieren sollte; begrüßt in dieser Hinsicht die Entscheidung des Europäischen Rates, der Europäischen Kommission die Erarbeitung einer Mitteilung zur Östlichen Partnerschaft zu genehmigen;
6. betont, dass es im Hinblick auf die Vorbereitung der Umsetzung des Assoziierungsabkommens von großer Bedeutung ist, ein neues praktisches Instrument auszuarbeiten, das im März 2009 den EU-Ukraine-Aktionsplan ersetzt;
7. betont die Notwendigkeit der Entwicklung einer wirkungsvollen Informationspolitik bezüglich der EU, ihrer Institutionen und Werte; begrüßt die bereits getroffenen Maßnahmen in diesem Bereich und ermutigt die ukrainische Regierung, ihr Staatliches Programm zur Information der Bürger über die Europäische Integration in den Jahren 2008 bis 2011 mit ausreichenden finanziellen Mitteln weiterzuführen;
8. ruft im Hinblick auf den im November 2008 in der Ukraine anstehenden 75. Jahrestag der großen Hungersnot (Holodomor) von 1932-1933 alle Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, die Annahme einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum „Gedenken an den Holodomor - die wesentlich herbeigeführte Hungersnot“ im Rahmen seiner kommenden Plenarsitzung im Oktober 2008 zu unterstützen;

Politische und wirtschaftliche Entwicklungen in der EU und der Ukraine

9. ruft unter Berücksichtigung der jüngeren politischen Kontroversen in der Ukraine alle politischen Vertreter der Ukraine auf, eine schnelle, wirkungsvolle und nachhaltige Lösung zu finden, die es der Ukraine erlaubt, mit den notwendigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen fortzufahren und ihre fortschreitende engere Integration mit der EU weiter zu verfolgen;
10. ruft die ukrainischen Behörden auf, ihr Möglichstes zu tun, um die langfristige politische Stabilität in der Ukraine sicherzustellen; betont in dieser Hinsicht, dass eine stabile verfassungsrechtliche Regelung und Reformen die Grundlage bilden für das ukrainische Bestreben nach europäischer Integration;
11. betont nochmals die Bedeutung der Umsetzung einer echten Verfassungsreform gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission, die insbesondere nötig ist, um ein funktionierendes

System der Kontrolle und Gegenkontrolle durchzusetzen, eine klare Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Verkhovna Rada, Ministerkabinett und Präsident festzuschreiben sowie die Beziehungen zwischen der regierenden Koalition und der Opposition zu regeln, um so Zuständigkeitsstreitigkeiten und Machtkämpfe zu vermeiden und die wirksame Funktionsweise aller drei rechtsstaatlichen Gewalten zu gewährleisten;

12. bringt seine Sorge über den Stand der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon zur Reform der EU zum Ausdruck und fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, eine wirkungsvolle und akzeptable Lösung in dieser Angelegenheit zu finden;

Zusammenarbeit der EU und der Ukraine im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einschließlich der derzeitigen internationalen politischen Lage

13. begrüßt die stetige Annäherung zwischen der EU und der Ukraine in außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, einschließlich der Förderung der Einhaltung der Prinzipien der Unabhängigkeit, der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der Unverletzlichkeit der Grenzen;
14. erkennt die Georgien-Erklärung des XII. EU-Ukraine-Gipfels vom 9. September 2008 und die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. September 2008 zur Situation in Georgien an und bedauert die Todesopfer und das Leid, das der Bevölkerung zugefügt wurde, sowie die große Anzahl der Vertriebenen und Flüchtlinge und den beträchtlichen materiellen Schaden;
15. betont mit Verweis auf die in der Charta von Paris für ein neues Europa enthaltene Bestimmung bezüglich der uneingeschränkten Achtung des Rechts eines jeden Landes, seine Sicherheitsvorkehrungen frei bestimmen zu können, dass alle europäischen Staaten bei Einhaltung des Völkerrechts und Wahrung der Grundsätze guter nachbarschaftlicher Beziehungen und friedlicher Zusammenarbeit das Recht haben, ihre Außen- und Allianzpolitik frei zu bestimmen;
16. fordert die EU und die Ukraine vor dem Hintergrund der Krise in Georgien auf, durch die Einrichtung eines ständigen Konsultations- und Koordinationsmechanismus in diesem Gebiet aktiv zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit beizutragen;
17. bringt die Ansicht zum Ausdruck, dass es aufgrund der gegenwärtigen regionalen und internationalen politischen Lage seitens der EU unklug wäre, keine deutlichere und umfangreichere Annäherung mit der Ukraine zu suchen; betont, dass durch die Stärkung der europäischen Perspektive für die Ukraine zur Stabilität in der Region beigetragen werden kann; drängt die EU in diesem Zusammenhang, die Ukraine in ihrem Bemühen, ihre Wirtschaft und ihre politische Stabilität zu stärken und ihre nationale Einheit zu festigen, aktiv zu unterstützen;
18. ermutigt die Ukraine in Anbetracht der Herausforderungen durch die neuen geopolitischen Gegebenheiten in der Region, einen tragfähigen politischen Konsens bei den notwendigen verfassungsmäßigen, institutionellen und rechtlichen Reformen zu finden, ihren Weg der wirtschaftlichen Integration mit dem Binnenmarkt der EU weiter zu verfolgen und durch die Festlegung klarer nationaler Ziele und ein erfolgreiches Eingehen auf die Ängste, Wünsche und Hoffnungen der Menschen den Zusammenhalt der verschiedenen Gruppen der ukrainischen Gesellschaft zu fördern;

Wirtschaftliche und sektorspezifische Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine, insbesondere die Verhandlungen über eine Freihandelszone

19. begrüßt den Beitritt der Ukraine zur Welthandelsorganisation im Mai 2008 und fordert die Fortsetzung der Verhandlungen über eine Freihandelszone EU-Ukraine, die auf einer gemeinsamen Regulierungsgrundlage basieren soll und fast den gesamten Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen der EU und der Ukraine umfasst und den Personenverkehr im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen und Investitionen erleichtert;
20. begrüßt den Fortschritt bei den Verhandlungen über die Einrichtung einer nachhaltigen und umfassenden Freihandelszone, die mit einer weitgehenden ordnungspolitischen Angleichung der ukrainischen Standards an die Standards der EU zu einer schrittweisen Integration der Ukraine in den Binnenmarkt der EU führen soll;
21. empfiehlt die Vertiefung der bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit; bringt gleichzeitig erneut seine Besorgnis über ein wachsendes Ungleichgewicht im Handel zwischen der EU und der Ukraine zum Ausdruck; fordert die Europäische Kommission und die Regierung der Ukraine auf, sich mit diesem Thema zu befassen;
22. begrüßt die Fortschritte bei den Verhandlungen zwischen der EU und der Ukraine über einen gemeinsamen Luftverkehrsraum;
23. betont die Wichtigkeit einer Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit im Zollbereich durch angemessene Vereinbarungen zwischen der EU und der Ukraine im Bereich des zollrelevanten Informationsaustausches.

Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgung zwischen der EU und der Ukraine

24. hebt die wichtige Rolle der Ukraine bei der Gewährleistung der Energiesicherheit in der EU hervor und unterstreicht, dass die volle Kontrolle der Ukraine über ihre Unabhängigkeit im Energiesektor unmittelbar mit der politischen Stabilität und dem Wohlstand im Lande verknüpft ist; betont die Notwendigkeit seitens der EU, eine gemeinsame Energieaußenpolitik einzurichten, was auch für die Energiesicherheit der Ukraine von großer Bedeutung ist; ermuntert beide Seiten, Mittel und Wege zu erforschen, um die unterirdischen Gasspeicher der Ukraine als Sicherungsmechanismus für eine gesicherte Versorgung im Falle von Versorgungsunterbrechungen und Krisen zu nutzen;
25. fordert die EU und die Ukraine auf, eine gemeinsame Energiesicherheitsstrategie zu entwickeln, die auf solchen Grundsätzen des Vertrags über die Energiecharta basiert wie Offenheit, Transparenz und Gegenseitigkeit hinsichtlich des Zugangs zu Märkten und Investitionen;
26. begrüßt die beachtlichen Fortschritte bei der Umsetzung der Prioritäten der am 1. Dezember 2005 zwischen der EU und der Ukraine geschlossenen Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Energiesektor und ruft zur Intensivierung des Dialogs über Energiefragen auf, um ein sicheres, transparentes und verlässliches Energietransitsystem zwischen der Ukraine und der EU zu gewährleisten; begrüßt den kürzlich eingeleiteten Verhandlungsprozess hinsichtlich des Beitritts der Ukraine zum Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft;
27. unterstützt den Bau der Erdölpipeline Odessa-Brody-Plotsk und betont, dass die Ukraine an der Entwicklung des Erdgaspipelineprojekts Nabucco und am Energiekorridor Kaspisches Meer Schwarzes Meer-EU beteiligt werden muss, wobei das Ziel darin besteht, die Energieressourcen zu diversifizieren und eine höhere Energiesicherheit in der Region zu erreichen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Krakauer Initiative sowie die Bemühungen der Ukraine, Polens, Litauens, Aserbaidschans und Georgiens, die Zusammenarbeit im Energiesektor im Wirtschaftsraum Schwarzes und Kaspisches Meer zu verbessern;

28. begrüßt die Fortschritte bei der Ausführung der internationalen Infrastrukturprojekte am Standort des ehemaligen AKW Tschernobyl, deren erfolgreicher Abschluss zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit auf globaler Ebene beitragen wird; fordert in diesem Zusammenhang die EU und die Ukraine auf, den Fortschritt der Maßnahmen gewissenhaft zu verfolgen, um sicherzustellen, dass diese Projekte termingerecht und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel fertig gestellt werden; betont gleichzeitig, dass die Ukraine ihre Bemühungen hinsichtlich Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie erheblich verstärken muss, um die Umweltstandards zu verbessern und landesweit in den Bergwerken die Sicherheit zu erhöhen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern; ruft die EU auf, die Bemühungen der Ukraine auf diesem Gebiet zu unterstützen;

Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich Rückübernahme, Aussichten für eine visafreie Reiseregulierung und zwischenmenschliche Kontakte

29. begrüßt die Entscheidung des EU-Ukraine-Gipfels von Paris, einen Dialog über die Einführung der Visafreiheit für Kurzaufenthalte zwischen der EU und der Ukraine als langfristiges Ziel ins Leben zu rufen und fordert die Verhandlungsparteien auf, die Aufgaben und Auflagen festzulegen, deren Erfüllung der Ukraine die Einhaltung der Normen, Standards und Verfahrensweisen der EU in den Bereichen der Dokumentensicherheit, der Grenzkontrollen und der Visa- und Einwanderungspolitik ermöglichen würde;
30. äußert sich besorgt über Informationen der ukrainischen Seite, wonach einige EU-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen im Rahmen des Abkommens über Visaerleichterungen verletzt haben; fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, die Abkommen über Visaerleichterungen und Rückübernahme zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine vollständig und wirkungsvoll umzusetzen und bestätigt, dass die Ukraine EU-Bürger von der Visumpflicht befreit hat; empfiehlt dem Europäischen Parlament, eine spezielle Anhörung zu diesem Thema anzuberaumen;
31. empfiehlt der Europäischen Kommission und den Regierungen der benachbarten EU-Mitgliedstaaten sowie der Regierung der Ukraine, ihre Zusammenarbeit in Bezug auf den unverzüglichen Abschluss und die Inkraftsetzung der Abkommen über den kleinen Grenzverkehr zu intensivieren und gemeinsame Grenzkontrollen an den Grenzübergangsstellen der gemeinsamen Grenzen einzuführen, um den grenzüberschreitenden Verkehr und Handel sowie die zwischenmenschlichen Kontakte zu erleichtern und die wirtschaftliche Entwicklung in den Grenzregionen zu fördern;
32. unterstreicht die Wichtigkeit der Zusammenarbeit im Zollbereich sowie im Bereich der Grenz- und Einwanderungskontrolle, wobei das Ziel insbesondere darin besteht, die Grenzkontrollen zu verbessern, eine neue Infrastruktur an den Grenzübergangsstellen zu errichten bzw. die bestehende Infrastruktur zu erneuern sowie die Leistungsfähigkeit der ukrainischen Grenzbehörden zu erhöhen; fordert die EU auf, diese Zusammenarbeit durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und technischen Mittel weiter zu unterstützen; erinnert in diesem Zusammenhang an das Beispiel der erfolgreichen und gegenseitig nützlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine im Rahmen der EU-Grenzschutzmission für Moldau und die Ukraine (EUBAM);

Regionale Entwicklungen in der Ukraine

33. ermutigt die Ukraine, die Grundsätze des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in ihrer regionalen Entwicklungspolitik weiter zu verfolgen, sich hierbei auf die vorbildlichen Verfahren der EU zu stützen und auf eine Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsniveau der einzelnen Regionen hinzuarbeiten; fordert in diesem Zusammenhang die EU auf, der Ukraine bei der Umsetzung der Dezentralisierungspolitik und einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung aller ukrainischen Regionen behilflich zu sein;
34. nimmt die Gastsitzung des PKA EU-Ukraine auf der Krim am 3. Oktober 2008 zur Kenntnis, insbesondere auch die Treffen mit den örtlichen Behörden in Jalta/Krim und mit den Abgeordneten des Medjlis der Krimtataren in Simferopol; ist überzeugt, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Krim aufgrund ihres außergewöhnlich großen Erholungs- und Wirtschaftspotenzials sowohl für die EU als auch für die Ukraine Priorität genießen sollte; unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass eine Steigerung der EU-Investitionen in die Wirtschaft und die Tourismusinfrastruktur der Krim in nicht unbedeutender Weise zur Erreichung dieses Ziels beitragen wird;
35. betont, dass gemäß dem Völkerrecht, der ukrainischen Verfassung sowie der ukrainischen Rechtsprechung und regionaler Rechtsakte, alle Regionen der Ukraine, einschließlich der Krim, integrale Bestandteile der Ukraine sind; jegliche Vergleiche zwischen ukrainischen Regionen und von Sezessionskonflikten heimgesuchten europäischen Regionen sind daher inkorrekt und inakzeptabel; äußert sich besorgt über die Aufforderung der Verkhovna Rada der autonomen Republik der Krim an die Verkhovna Rada der Ukraine, die Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien anzuerkennen;
35. nimmt die Einhaltung des ukrainisch-russischen Abkommens von 1997 über den Status und die Bedingungen der Stationierung der Schwarzmeerflotte auf ukrainischem Staatsgebiet seitens der Ukraine zur Kenntnis; verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass auch die russische Föderation dieses Abkommen bis zu seinem planmäßigen Auslaufen 2017 in gutem Glauben und Gewissen einhalten wird.